

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

33. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Dezember 1979	Nummer 65
---------------------	---	------------------

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
223	20. 11. 1979	Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes	830
75	8. 11. 1979	Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens vom 5./12. 11. 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den zugunsten von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zu gewährenden Beihilfen zu den Schrumpfungslasten (GV. NW. S. 1591)	830
77	20. 11. 1979	Gesetz zur Änderung des Ruhrreinhaltungsgesetzes und des Biggetalsperregesetzes	831
822		Berichtigung der Satzung der Feuerwehrunfallkasse Westfalen-Lippe vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 580)	831
822		Berichtigung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe über die Gewährung von Mehrleistungen vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 583)	831
	20. 11. 1979	Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1979 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1979)	831

223

**Gesetz
zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes
Vom 20. November 1979**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1978 (GV. NW. S. 516) wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Lehrer an den öffentlichen Schulen im Sinne des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 3, die die für ihre Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzen und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sind in der Regel zu Beamten zu ernennen.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 20. November 1979

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(L.S.) Der Ministerpräsident
Johannes Rau

Der Kultusminister
Girgensohn

- GV. NW. 1979 S. 830.

75

**Bekanntmachung
des Abkommens zur Änderung des Abkommens
vom 5./12. 11. 1974 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen
über die Beteiligung des Landes Nordrhein-
Westfalen an den zugunsten von Unternehmen des
Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen
zu gewährenden Beihilfen zu den
Schrumpfungslasten
(GV. NW. S. 1591)
Vom 8. November 1979**

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 5./12. 11. 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den zugunsten von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zu gewährenden Beihilfen zu den Schrumpfungslasten (GV. NW. S. 1591) zugestimmt.

Das Abkommen wird nachfolgend bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 8. November 1979

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen
Johannes Rau

**Abkommen
zur Änderung des Abkommens vom 5./12. 11. 1974
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem
Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligung
des Landes Nordrhein-Westfalen an den zugunsten
von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in
Nordrhein-Westfalen zu gewährenden Beihilfen
zu den Schrumpfungslasten
(GV. NW. S. 1591)**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft, - im folgenden Bund genannt -

und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, - im folgenden Land genannt -

wird nachstehendes Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 5./12. 11. 1974 über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den zugunsten von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zu gewährenden Beihilfen zu den Schrumpfungslasten (GV. NW. S. 1591) geschlossen:

§ 1

Das Abkommen vom 5./12. 11. 1974 zwischen Bund und Land über die Beteiligung des Landes an den zugunsten von Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen zu gewährenden Beihilfen zu den Schrumpfungslasten wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„(1) Der Bund wird Unternehmen des Steinkohlenbergbaus Beihilfen zu den Belastungen gewähren, die der fortbestehende Steinkohlenbergbau dieser Unternehmen infolge von Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung der Steinkohlenförderung zu tragen hat (Schrumpfungslasten). Der Beihilfesatz beträgt je Tonne beihilfefähige Förderverringerung, die

1. bis einschließlich 31. 12. 1978 anfällt, höchstens 30,- DM, und

2. ab 1. 1. 1979 anfällt, höchstens 40,- DM;

er richtet sich nach den Belastungen aus Bergschadens-, Pensions- und Deputatverpflichtungen, und zwar im Falle der Nummer 1 entsprechend den Rückstellungen per 31. 12. 1972, zuzüglich eines Betrages von 5,- DM zur Abgeltung sonstiger langfristiger Lasten, im Falle der Nr. 2 nach den auf den Kostenstand 1978 fortgeschriebenen und anlagenspezifisch ermittelten Belastungen.“

2. In § 1 Abs. 2 Satz 2 wird vor den Worten „Unternehmen des Steinkohlenbergbaus“ das Wort „den“ gestrichen.

3. In § 1 Abs. 3 Nr. 1 wird Buchstabe c) gestrichen und Buchstabe b) wie folgt neu gefaßt:

„b) in einem Gesamtanpassungsprogramm enthalten ist, dem der Bundesminister für Wirtschaft zugestimmt hat,“

4. In § 1 Abs. 3 werden die Zahl „1978“ durch die Zahl „1981“ und die Zahl „19“ durch die Zahl „29“ ersetzt.

5. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „der Bundesbeauftragte für den Steinkohlenbergbau und die Steinkohlenbergbaubetriebe“ durch die Worte „das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft“ ersetzt.

§ 2

Dieses Abkommen tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

Bonn, den 18. Juni 1979

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Der Bundesminister für Wirtschaft
In Vertretung
Würzen

Düsseldorf, den 20. August 1979

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Namens des Ministerpräsidenten
der Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Verkehr
Riemer

- GV. NW. 1979 S. 830.

77

**Gesetz
zur Änderung des Ruhrreinhaltungsgesetzes
und des Biggetalsperregesetzes**

Vom 20. November 1979

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 des Ruhrreinhaltungsgesetzes vom 5. Juni 1913 (PrGS. NW. S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), erhält folgende Fassung:

„(1) Die durch die Herstellung, die Unterhaltung und den Betrieb der genossenschaftlichen Anlagen entstehenden Kosten sind durch Beiträge der Genossen zu decken. Der Ruhralsperrenverein hat jedoch nur zu den Kosten für die Herstellung, die Unterhaltung und den Betrieb der Reinigungsanlagen beizutragen, und zwar entfallen auf ihn von diesen Kosten 41 vom Hundert ab 1. Januar 1980, 39,5 vom Hundert ab 1. Januar 1981, 38 vom Hundert ab 1. Januar 1982, 36,5 vom Hundert ab 1. Januar 1983, 35 vom Hundert ab 1. Januar 1984, 33 1/3 vom Hundert ab 1. Januar 1985; hierzu gehören auch die Aufwendungen für Anlagen oder Arbeiten, die Reinigungsanlagen ersetzen oder ergänzen.“

Artikel 2

Das Biggetalsperregesetz vom 10. Juli 1956 (GV. NW. S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1504), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Begünstigt im Sinne von Absatz 1 ist, wer als Wasserbezieher oder Wasserentnehmer Wasser aus dem Einzugsgebiet der Ruhr (Ruhrwasser) erhält.“

2. § 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Biggebeitrag der Wasserbezieher und Wasserentnehmer beträgt 3,5 Pf je m³ bezogenen oder entnommenen Ruhrwassers.

(2) Für Beitragspflichtige, die in einem von dem Talsperrenausschleich nicht unmittelbar beeinflussten Teil des Einzugsgebietes der Ruhr Wasser entnehmen oder solches Wasser beziehen (Oberlieger), beträgt der Biggebeitrag 0,88 Pf je m³ bezogenen oder entnommenen Wassers.“

3. § 6 wird aufgehoben.

4. In § 11 Abs. 1 werden die Worte „oder des Ruhrverbandes“ gestrichen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1980 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. November 1979

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(L.S.) Der Ministerpräsident
Johannes Rau

Für den Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Finanzminister
Posser

- GV. NW. 1979 S. 831.

822

**Berichtigung der Satzung
der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe
vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 580)**

Die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 580) erhält folgenden Vermerk:

„Genehmigt durch Erlaß des Innenministers im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 5. 9. 1979 - VIII B 3 - 4.361/1“.

- GV. NW. 1979 S. 831.

822

**Berichtigung der Satzung
der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe
über die Gewährung von Mehrleistungen
vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 583)**

Die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe über die Gewährung von Mehrleistungen - Anhang zu § 15 der Kassensatzung vom 28. März 1979 (GV. NW. S. 583) erhält folgenden Vermerk:

„Genehmigt durch Erlaß des Innenministers im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 5. 9. 1979 - VIII B 3 - 4.361/1 -“.

- GV. NW. 1979 S. 831.

**Gesetz
über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 1979
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1979)
Vom 20. November 1979**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Der dem Haushaltsgesetz 1979 vom 6. März 1979 (GV. NW. S. 68), geändert durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1979 vom 6. November 1979 (GV. NW. S. 809), als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1979 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Zweiten Nachtrags geändert und in Einnahme und Ausgabe auf

48 639 524 600 Deutsche Mark

festgestellt.

(2) § 12 des Haushaltsgesetzes 1979 erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften und Ermächtigungen in § 2 Abs. 4, § 3 Abs. 1, §§ 4, 7 und 8 gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1980 weiter.“

(3) Die Anlagen 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 1979 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan und Übersicht über die kreditfinanzierten Ausgaben des Haushaltsplans 1979) werden durch die diesem Gesetz beigefügten Anlagen ersetzt.

Anlagen

§ 2

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. November 1979

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

(L. S.) Der Ministerpräsident
Johannes Rau

Der Innenminister
zugleich für den Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr
Hirsch

Der Finanzminister
zugleich für den Minister
für Landwirtschaft und Forsten
Posser

Der Justizminister
Donnepp

Der Minister
für Wissenschaft und Forschung
Jochimsen

Der Kultusminister
zugleich für den Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Girgensohn

Der Minister
für Bundesangelegenheiten
Christoph Zöpel

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1979
Gesamtplan**

Haushaltsübersicht	(§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)
Finanzierungsübersicht	(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)
Kreditfinanzierungsplan	(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen 1979 DM	Einnahmen 1978 DM	Einzelplan	Ausgaben 1979 DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM	Ausgaben 1978 DM
01 Landtag	1 014 300	994 300	01 Landtag	49 494 000	—	44 204 500
02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	388 600	439 800	02 Ministerpräsident und Staatskanzlei	40 441 100	3 247 000	43 243 100
03 Innenminister	1 559 119 300	1 379 563 600	03 Innenminister	7 269 758 800	1 896 558 000	6 828 352 000
04 Justizminister	693 420 800	533 309 100	04 Justizminister	1 903 898 300	27 752 000	1 743 574 600
05 Kultusminister	237 873 300	237 976 800	05 Kultusminister	8 481 949 600	124 000 000	7 770 634 400
06 Minister für Wissenschaft und Forschung	1 783 518 900	1 839 682 500	06 Minister für Wissenschaft und Forschung	5 608 009 500	375 662 000	5 481 470 900
07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	820 716 500	835 071 200	07 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3 319 156 000	2 153 407 000	3 174 884 800
08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	695 906 100	629 491 400	08 Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	4 679 001 200	4 589 741 000	4 152 231 300
09 Minister für Bundesangelegenheiten	4 200	4 200	09 Minister für Bundesangelegenheiten	3 320 900	—	3 331 800
10 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	568 058 400	567 756 800	10 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 667 212 600	846 525 800	1 484 517 500
12 Finanzminister	376 752 600	361 512 900	12 Finanzminister	1 639 524 300	56 235 500	1 504 766 600
13 Landesrechnungshof	83 100	82 100	13 Landesrechnungshof	11 459 900	—	10 303 000
14 Allgemeine Finanzverwaltung	41 902 668 500	39 561 905 400	14 Allgemeine Finanzverwaltung	13 966 298 400	2 017 600 000	13 706 275 600
	48 639 524 600	45 947 790 100		48 639 524 600	12 090 728 300	45 947 790 100

Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Finanzierungsübersicht (in Mill. DM)

I. Haushaltsvolumen	48 639,5
II. Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	48 208,5
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	40 501,5
3. Finanzierungssaldo	– 7 707,0
III. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Netto-Neuverschuldung	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9 719,0
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	2 012,0
4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	1 581,0
4.3 Netto-Neuverschuldung	7 707,0
5. Entnahmen aus Rücklagen	–
6. Finanzierungssaldo	– 7 707,0
IV. Nachrichtlich:	
Ermittlung der Kreditermächtigung für Kreditmarktmittel	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	8 138,0
dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	<u>1 581,0</u>
Kreditermächtigung	9 719,0

Kreditfinanzierungsplan (in Mill. DM)

I. Einnahmen aus Krediten	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	375,8
vom Kreditmarkt	<u>9 719,0</u>
	10 094,8
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	164,9
vom Kreditmarkt	<u>2 012,0</u>
	2 176,9
III. Neuverschuldung (netto)	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	210,9
am Kreditmarkt	<u>7 707,0</u>
	7 917,9

Übersicht

über die kreditfinanzierten Ausgaben des Haushaltsplans 1979

(§ 18 Abs. 1 LHO)

Einzelplan/Kapitel	Von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 1979 bei den Obergruppen 83 bis 89 werden gedeckt durch	
	Schuldenaufnahmen	
	bei Gebietskörperschaften	am Kreditmarkt
	in 1 000 DM	
Einzelplan 03 – Innenminister		
03 02 Allgemeine Bewilligungen		513
03 04 Angelegenheiten des Bauwesens		191
03 05 Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau – Landeswohnungsbauvermögen –	281 700	1 406 100
03 06 Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau – Landesvermögen –	20 400	494 424
03 71 Feuerschutz		34 150
Summe Einzelplan 03	302 100	1 935 378
Einzelplan 05 – Kultusminister		
05 02 Allgemeine Bewilligungen		3 100
05 03 Allgemeine überregionale Finanzierungen		2 000
05 30 Schulen gemeinsam		6 690
05 45 Staatliche Schulen		280
05 49 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen		16 800
05 61 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen		1 050
05 71 Weiterbildung		2 000
05 76 Bibliothekswesen		1 550
05 81 Förderung des Sports		100 000
05 82 Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums		22 770
05 84 Denkmalpflege		30 900
Summe Einzelplan 05		187 140
Einzelplan 06 – Minister für Wissenschaft und Forschung		
06 02 Allgemeine Bewilligungen		21 589
06 03 Allgemeine überregionale Finanzierungen		250 561
06 04 Forschungsförderung		7 521
06 05 Landeszentrale für politische Bildung		3 500
06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster		700
06 131 Universität Köln		45
06 152 Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum		5 535
06 172 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf		9 000

Einzelplan/Kapitel	Von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 1979 bei den Obergruppen 83 bis 89 werden gedeckt durch	
	Schuldenaufnahmen	
	bei Gebietskörperschaften	am Kreditmarkt
	in 1 000 DM	
06 212 Medizinische Einrichtungen der Gesamthochschule Essen		1 320
06 22 Gesamthochschule Duisburg		300
06 77 Fachhochschule Niederrhein		400
Summe Einzelplan 06		300 471
Einzelplan 07 – Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales		
07 02 Allgemeine Bewilligungen		15 600
07 03 Maßnahmen der Gewerbeaufsicht und des Umweltschutzes		42 500
07 04 Altenhilfe und soziale Hilfen		137 400
07 05 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen		89 840
07 06 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge		17 745
07 07 Krankenhausförderung		407 026
07 08 Maßnahmen für das Gesundheitswesen		45 302
07 09 Kriegsopferversorgung und Sozialhilfe	13 720	
07 43 Staatsbad Oeynhausen		4 762
Summe Einzelplan 07	13 720	760 175
Einzelplan 08 – Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr		
08 03 Förderung der Wirtschaft ,insbesondere des Mittelstandes		194 250
08 05 Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft		335 314
08 07 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs		266 896
08 08 Förderung der Luftfahrt		32 400
08 09 Förderung der Schifffahrt		47 150
08 10 Straßen- und Brückenbau		1 163 490
Summe Einzelplan 08		2 039 500
Einzelplan 10 – Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
10 02 Allgemeine Bewilligungen	60 000	
10 17 Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe		685 842
		3 000
Summe Einzelplan 10	60 000	688 842

Einzelplan/Kapitel	Von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplans 1979 bei den Obergruppen 83 bis 89 werden gedeckt durch	
	Schuldenaufnahmen	
	bei Gebietskörperschaften	am Kreditmarkt
	in 1 000 DM	
Einzelplan 12 – Finanzminister		
12 05 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter		50
Einzelplan 14 – Allgemeine Finanzverwaltung		
14 03 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Steuerverbund (Finanzausgleich) mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden		1 704 337
14 61 Kapitalvermögen		68 333
Summe Einzelplan 14		1 772 670
	375 820	7 684 226
dazu: Durch Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt zu deckende Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 – Baumaßnahmen – in den Einzelplänen 01 bis 14 mit einem Teilbetrag in Höhe von		22 739
Im Haushaltsplan 1979 veranschlagte Tilgungsausgaben am Kreditmarkt		431 035
	375 820	8 138 000
	8 513 820	

Anlage

**Zweiter Nachtrag zum
Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
1979**

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 03

Nachtrag zum

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Innenministers

für das Haushaltsjahr

1979

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
03 05	Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungs- bau – Landeswohnungsbauvermögen Titelgruppe 6: Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungs- anstalt zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen Haushaltsvermerke unverändert.			
893 6 (411)	Zuschuß an die Wohnungsbauförderungs- anstalt Verpflichtungsermächtigungen unverändert.	1 566 100 000	– 160 000 000	1 406 100 000
	Gesamtausgaben Kapitel 03 05	2 552 700 000	– 160 000 000	2 392 700 000
	Verpflichtungsermächtigungen	1 500 480 000	–	1 500 480 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 05 Titel 893 6:

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 1979.

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 04

Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministers
für das Haushaltsjahr
1979

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
04 07	Gerichte der allgemeinen Verwaltungs- gerichtsbarkeit			
422 1	Bezüge der Beamten und Richter Planstellen bisher es treten neu hinzu (:)			
	53 + 5 58 Bes. Gr. R 2 Vorsitzende Richter am Verwaltungs- gericht			
	198 + 15 213 Bes. Gr. R 1 Richter am Ver- waltungsgericht Haushaltsvermerke unverändert.			
	21 + 3 24 Bes. Gr. A 5 Regierungs- assistenten			
	418 + 23 441 Planstellen insgesamt			
425 1	Bezüge der Angestellten			

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 07: Die zusätzlichen Planstellen und Stellen sind zur Errichtung von 5 Kammern bei den Verwaltungsgerichten für Streitfälle in Asylverfahren bestimmt.

Zu Titel 422 1: Zugang von 23 Planstellen (5 Bes.Gr. R 2, 15 Bes.Gr. R 1 und 3 Bes.Gr. A 5).

Zu Titel 425 1: Stellen für Angestellte

Verg.Gr. BAT	Büro-, Registratur- und Kassendienst			Vorzimmer- und Schreib- dienst			Zusammen 1979		
	bisher	es treten hinzu (:)	neu	bisher	es treten hinzu (:)	neu	bisher	es treten hinzu (:)	neu
Vlb	56	+ 3	59				65	+ 3	68
Vlb/VII	61	+ 5	66				65	+ 5	70
VII/VIII				152	+ 8	160	169	+ 8	177
Zusammen	140	+ 8	148	170	+ 8	178	355	+ 16	371

Zugang von 16 Stellen für Angestellte (3 Stellen für Geschäftsstellenverwalter – Verg.Gr. Vlb BAT, 5 Stellen für Hilfskräfte des Geschäftsstellendienstes und Protokollführer – Verg.Gr. Vlb VII BAT und 8 Stellen für Schreibkräfte – Verg.Gr. VII/VIII BAT).

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 07

Nachtrag zum

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

für das Haushaltsjahr

1979

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
07 04	Altenhilfe und soziale Hilfen			
241 (299)	Erstattungen des Bundes nach dem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979	–	+ 10 000 000	10 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 04	24 788 200	+ 10 000 000	34 788 200
681 (299)	Leistungen nach dem Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979 Die Mittel sind übertragbar.	–	+ 15 000 000	15 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 04	242 645 000	+ 15 000 000	257 645 000
	Verpflichtungsermächtigungen	107 750 000	–	107 750 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 04 Titel 241 und 681: Nach dem Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979 ist vorgesehen, einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zum Ausgleich von Härten, die sich durch den Anstieg der Preise beim Bezug von leichtem Heizöl in der Heizperiode 1979/80 ergeben, einen einmaligen Zuschuß je nach Familiengröße von 120 DM bis 420 DM zu gewähren.

Die Heizölkostenzuschüsse sollen zu zwei Dritteln vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen werden. Die Länder sollen das Gesetz im Auftrag des Bundes ausführen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme für das Land werden auf 144 Mio. DM geschätzt. Hiervon erstattet der Bund 96 Mio. DM, so daß eine Belastung des Landes von insgesamt 48 Mio. DM verbleiben wird.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 1979 wird mit Ausgaben von insgesamt 15,0 Mio. DM gerechnet. Hier-von entfallen auf den Bundesanteil 10,0 Mio. DM, der bei Titel 241 veranschlagt ist.

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 08

**Nachtrag zum
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministers für
Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
für das Haushaltsjahr
1979**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
08 05	Förderung des Bergbaues und der Energie- wirtschaft			
683 2 (631)	Zuschüsse zur Erleichterung der Produktion von Koks- und Hochofenkoks sowie des Absatzes an die Eisen- und Stahlindustrie in revierfernen Gebieten und im innergemein- schaftlichen Austausch Haushaltsvermerke unverändert.	342 100 000	+ 159 000 000	501 100 000
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05	1 077 547 500	+ 159 000 000	1 236 547 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 536 800 000	—	1 536 800 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 05 Titel 683 2: Um den Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaues die Förderung von Koks- und Hochofenkoks zu erleichtern und um den Absatz an die Eisen- und Stahlindustrie in revierfernen Gebieten und im innergemeinschaftlichen Austausch zu verbilligen, werden auch für das Jahr 1979 Koks- und Hochofenkoksbeihilfen als Förder- und Absatzbeihilfen gewährt.

Die veranschlagten Ausgaben sind zur Abrechnung der Absatz- und Förderbeihilfe für Lieferungen im vierten Quartal 1978 sowie für Lieferungen in den ersten drei Quartalen 1979 bestimmt.

Mehr infolge erhöhter Differenz zwischen kostendeckendem Preis für deutsche Kohle und Wettbewerbspreis von Drittlandkohle.

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14

**Nachtrag zum
Haushaltsplan
der Allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
1979**

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
14 02	Allgemeine Bewilligungen			
371 (989)	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans	5 995 800	+ 287 900	6 283 700
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 02	558 902 100	+ 287 900	559 190 000
461 1 (981)	Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Personalausgaben in den Einzelplänen Haushaltsvermerke unverändert.	620 000 000	- 200 000 000	420 000 000
711 1 (871)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Verpflichtungsermächtigung bisher 958 600 000 DM es fallen weg 20 000 000 DM neu 938 600 000 DM			
711 3 (871)	Maßnahmen zur Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden Verpflichtungsermächtigung bisher - DM es treten hinzu 20 000 000 DM neu 20 000 000 DM			
	Gesamtausgaben Kapitel 14 02	1 499 169 000	- 200 000 000	1 299 169 000
	Verpflichtungsermächtigungen	978 600 000	-	978 600 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 02 Titel 371: Erhöhung der Einnahmen zum Ausgleich des Gesamthaushalts (Spitzenausgleich).

Zu Kapitel 14 02 Titel 461 1: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf in 1979.

Zu Kapitel 14 02 Titel 711 1: Kürzung der Verpflichtungsermächtigung zum Ausgleich für die bei Titel 711 3 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung.

Zu Kapitel 14 02 Titel 711 3: Die Energieverknappung und die damit verbundene Verteuerung aller Energieträger gebietet, daß bei allen Hochbauten des Landes eine rationelle Energieverwendung erreicht wird. Im Rahmen eines 1979 angelaufenen Sofortprogramms sollen Maßnahmen in vorhandenen Landesgebäuden durchgeführt werden, die eine Verbesserung des Wärmeschutzes sowie der heizungs- und regeltechnischen Einrichtungen und damit eine Senkung des Energieverbrauchs bewirken. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, damit bereits jetzt planerische Vorarbeiten für die in 1980 und in den folgenden Jahren durchzuführenden Maßnahmen ermöglicht werden.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
14 03	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Steuerverbund (Finanzausgleich) mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden			
883 11 (440)	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durch- führung städtebaulicher Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung unverändert.	723 500 000	+ 166 270 900	889 770 900
883 13 (125)	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms Haushaltsvermerk und Verpflichtungs- ermächtigung unverändert.	350 000 000	+ 113 037 500	463 037 500
883 17 (440)	Zuweisungen für kommunale Verwaltungs- bauten Verpflichtungsermächtigung unverändert.	90 000 000	+ 4 979 500	94 979 500
	Gesamtausgaben Kapitel 14 03	7 998 900 000	+ 284 287 900	8 283 187 900
	Verpflichtungsermächtigungen	1 029 000 000	—	1 029 000 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 03 Titel 883 11, 883 13 und 883 17: Neuveranschlagung von bei den Rechnungsabschlüssen der Haushaltsjahre 1972 bis 1974 in Abgang gestellten Ausgaberesten im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds, nachdem die haushaltsmäßige Behandlung der Ausgabereste (Absetzung) nicht die Billigung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landtags gefunden hat. Siehe Nr. 12.4 des Jahresberichts des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (Anlage zu Drucksache 8/3125) und den hierzu vom Rechnungsprüfungsausschuß des Landtags in der 62. Sitzung am 6. Februar 1979 gefaßten Beschluß (Ausschußprotokoll 8/1341).

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1979 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1979 DM
14 65	Schuldenverwaltung			
575 (928)	Zinsen für Kapitalmarktmittel	1 404 041 400	– 88 000 000	1 316 041 400
	Gesamtausgaben Kapitel 14 65	1 813 885 100	– 88 000 000	1 725 885 100

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 65 Titel 575: Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf in 1979.

Gruppierungsübersicht

(Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

– in Mill. DM –

– Haushaltsjahr 1979 –

– Änderungen, die sich aus dem Nachtrag 1979 und dem Zweiten Nachtrag 1979 ergeben –

Gruppe	Bezeichnung	Haushaltsplan 1979		Gegenüber 1978 +/-
		bisher	+ / - neu	
Einnahmen				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 160,7	+ 10,0	+ 112,5
24	Sonstige Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	1 579,8	+ 10,0	+ 74,2
241	vom Bund	1 532,6	+ 10,0	+ 73,1
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10 333,3	+ 0,3	+ 723,5
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	6,0	+ 0,3	+ 1,7
371	Globale Mehreinnahmen	6,0	+ 0,3	+ 1,7
	Gesamteinnahmen	48 629,2	+ 10,3	+ 2 691,7
Ausgaben				
4	Personalausgaben	17 984,7	- 200,0	+ 943,8
46	Globale Mehr- und Minderausgaben	652,0	- 200,0	- 381,4
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	652,0	- 200,0	- 381,4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	4 768,4	- 88,0	+ 525,4
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1 780,4	- 88,0	+ 243,7
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1 424,9	- 88,0	+ 289,5
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15 082,2	+ 176,0	+ 1 164,7
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	5 704,4	+ 176,0	+ 699,1
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2 658,8	+ 15,0	+ 86,7
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	718,3	+ 151,0	+ 357,4
685	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	875,0	+ 10,0	+ 117,8
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9 879,1	+ 122,3	+ 568,4

Gruppe	Bezeichnung	Haushaltsplan 1979		Gegenüber 1978 +/-
		bisher	+/-	
			neu	
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	150,9	- 2,0	+ 2,6
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	146,9	- 2,0	+ 3,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4 401,4	+ 284,3	+ 452,9
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4 102,3	+ 284,3	+ 390,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	4 151,8	- 160,0	+ 36,4
893	an Sonstige im Inland	3 009,9	- 160,0	- 174,2
	Gesamtausgaben	48 629,2	+ 10,3	+ 2 691,7
Verpflichtungsermächtigungen				
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1 811,0	+ 233,0	2 044,0
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	1 049,1	+ 233,0	1 282,1
685	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	174,0	+ 233,0	407,0
	Summe Verpflichtungsermächtigungen	11 857,7	+ 233,0	12 090,7

Funktionenübersicht

(Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen)

– in Mill. DM –

Haushaltsjahr 1979

– Änderungen, die sich aus dem Nachtrag 1979 und dem Zweiten Nachtrag 1979 ergeben –

Haupt- funktion Ober- funktion Funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan 1979					
		bisher		+/-		neu	
		Ein- nahmen	Ausgaben	Ein- nahmen	Ausgaben	Ein- nahmen	Ausgaben
Einnahmen und Ausgaben							
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 052,1	14 536,1		+ 113,0	2 052,1	14 649,1
12	Schulen und vorschulische Bildung	37,2	8 108,9		+ 113,0	37,2	8 221,9
125	Gesamtschulen	0,0	474,5		+ 113,0	0,0	587,5
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	1 590,2	4 191,0	+ 10,0	+ 15,0	1 600,2	4 206,0
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	639,0	1 576,4		- 2,0	639,0	1 574,4
235	Einrichtungen der Sozialhilfe des öffentlichen Bereichs	13,2	139,7		- 2,0	13,2	137,7
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	4,3	425,9		+ 2,0	4,3	427,9
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	0,1	166,8		+ 2,0	0,1	168,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,2	26,8	+ 10,0	+ 15,0	10,2	41,8
4	Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	362,3	3 310,5		+ 11,3	362,3	3 321,8
41	Wohnungswesen	273,6	2 347,4		- 160,0	273,6	2 187,4
411	Förderung des Wohnungsbaues	273,3	2 339,1		- 160,0	273,3	2 179,1
44	Städtebauförderung	84,2	928,1		+ 171,3	84,2	1 099,4
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	316,3	2 232,7		+ 159,0	316,3	2 391,7
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	70,5	1 065,5		+ 159,0	70,5	1 224,5
631	Kohlenbergbau	16,2	998,2		+ 159,0	16,2	1 157,2
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	41 308,3	12 942,8	+ 0,3	- 288,0	41 308,6	12 654,8
92	Schulden	8 522,1	2 461,1		- 88,0	8 522,1	2 373,1
928	Sonstiges	8 152,4	1 422,5		- 88,0	8 152,4	1 334,5

Haupt- funktion Ober- funktion Funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan 1979					
		bisher		+ / -		neu	
		Ein- nahmen	Ausgaben	Ein- nahmen	Ausgaben	Ein- nahmen	Ausgaben
98	Globalposten	6,0	323,0	+ 0,3	- 200,0	6,3	123,0
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	-	652,0		- 200,0	-	452,0
989	Globale Minderausgaben/Globale Mehrausgaben	6,0	- 329,9	+ 0,3		6,3	- 329,9
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	48 629,2	48 629,2	+ 10,3	+ 10,3	48 639,5	48 639,5
Verpflichtungsermächtigungen							
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung		388,6		+ 233,0		621,6
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz		169,1		+ 233,0		402,1
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung		62,7		+ 233,0		295,7
	Summe Verpflichtungsermächtigungen		11 857,7		+ 233,0		12 090,7

Haushaltsquerschnitt 1979

(Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabegruppen)

- Änderungen, die sich aus dem Nachtrag 1979 und dem Zweiten Nachtrag 1979 ergeben –

Hauptfunktion Oberfunktion	Aufgabenbereich	Einnahmen			Ausgaben										Zuweisungen usw. für Investitionen an			Insgesamt
		Zuweisungen	Sonstige Einnahmen	Insgesamt	Personal- ausgaben	Zinsausgaben			Zuschüsse für laufende Zwecke				Darlehen an		Gemein- den	öffentl. Bereich	zusammen	Insgesamt
						an sonstige Bereiche	zusammen	Rentenun- terstützun- gen usw.	an Unter- nehmen	Sonstige	zusammen	Gemein- den	zu- sammen	zusammen				
1	Einnahmen und Ausgaben Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten																	
12	Schulen und vorschulische Bildung																	
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	+ 10,0		+ 10,0				+ 15,0	- 8,0	+ 10,0	+ 17,0	- 2,0	- 2,0		+ 113,0	+ 113,0	+ 113,0	+ 113,0
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe																	
21, 25 bis 29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	+ 10,0		+ 10,0				+ 15,0	- 8,0	+ 10,0	+ 17,0	- 2,0	- 2,0		+ 113,0	+ 113,0	+ 113,0	+ 113,0
4	Wohnungswesen, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste																	
41	Wohnungswesen																	
44	Städtebauförderung																	
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienst- leistungen								+ 159,0		+ 159,0				+ 171,3	+ 171,3	+ 11,3	+ 11,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe								+ 159,0		+ 159,0				+ 171,3	+ 171,3	- 160,0	- 160,0
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft		+ 0,3	+ 0,3	- 200,0	- 88,0	- 88,0											- 288,0
92	Schulden					- 88,0	- 88,0											- 88,0
96-99	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 9		+ 0,3	+ 0,3	- 200,0													- 200,0
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	+ 10,0	+ 0,3	+ 10,3	- 200,0	- 88,0	- 88,0	+ 15,0	+ 151,0	+ 10,0	+ 176,0	- 2,0	- 2,0		+ 284,3	+ 284,3	+ 124,3	+ 10,3
	Verpflichtungs- ermächtigungen																	
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung									+ 233,0	+ 233,0							+ 233,0
21, 25 bis 29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2									+ 233,0	+ 233,0							+ 233,0
	Verpflichtungs- ermächtigungen									+ 233,0	+ 233,0							+ 233,0

Einzelpreis dieser Nummer DM 6,50

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 34,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 68,80 DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6 88 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,60 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf